

Version 3.0: 16. August 2022

Verbindliche Richtlinien zu

Stellwerk

Stellwerk

1. Allgemeines

- Mit dem Online-Testsystem «Stellwerk» überprüfen Schülerinnen und Schüler einmalig ihre Kompetenzen in ausgewählten Fächern. Dies ermöglicht eine schulische Standortbestimmung beim Übertritt von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II.
- Die Lizenz für Stellwerk umfasst das 8. und 9. Schuljahr. Für alle 2. Klassen der Sekundarstufe I ist es obligatorisch, für die 3. Klassen gewinnbringend, aber freiwillig.
- Die Kosten für das Stellwerk 8 und 9 übernimmt der Kanton Schaffhausen.

2. Fach- und Kompetenzbereiche

2.1. Fachliche Kompetenzen

Die Durchführung folgender Bereiche ist obligatorisch (und vom Kanton finanziert):

- **Mathematik:** Zahl und Variable / Form und Raum / Grössen, Funktionen, Daten und Zufall
- **Deutsch:** Hören / Lesen / Sprache im Fokus
- **Französisch:** Hören / Lesen / Sprache im Fokus
- **Englisch:** Hören / Lesen / Sprache im Fokus
- **Natur und Technik:** Chemie / Physik / Biologie (ab Schuljahr 2022/23)

2.2. Überfachliche Kompetenzen

Vom Bereich «Stellwerk plus» ist nur der Test zum **Vorstellungsvermögen (VV)** zulässig, dessen Kosten (in der Höhe von CHF 7/SuS) allerdings von der Gemeinde übernommen werden müssen.

2.3. Grenzen des Systems

- Aufgrund der computerbasierten Anlage sind die Aufgabentypen begrenzt. Nicht alle Lehrplanbereiche sind für die Überprüfung am Computer geeignet sind. So werden zum Beispiel die produktiven Fertigkeiten in den Sprachen nicht berücksichtigt.
- Stellwerk erlaubt einen anderen Blickwinkel als Ergänzung zur Beurteilung durch die Lehrperson. Eine Gesamtbeurteilung im pädagogischen Sinn ist damit *nicht* gegeben!

3. Einsatz

3.1. Vorbereitung

- Stellwerk basiert auf dem Lehrplan 21. Beste Voraussetzung stellt somit der eigentliche Kompetenzerwerb im Rahmen des Unterrichts dar.
- Eine gezielte Testvorbereitung («teaching or learning to the test») ist pädagogisch nicht sinnvoll und auch nicht vorgesehen.

- Durchführung und Besprechung der Beispielaufgaben¹ geben den Schülerinnen und Schülern Hinweise zum Setting.
- Es ist nicht erlaubt, Aufgaben aus den Orientierungstests von Lernpass plus zu kopieren.
- Es empfiehlt sich eine technische Funktionsüberprüfung des Systems.

3.2. Durchführung

Um die Fairness und Gleichbehandlung allen Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten, sind die vorliegenden Richtlinien allgemein und folgende Regeln speziell verbindlich einzuhalten:

- Die Durchführung findet jeweils ausschliesslich im Zeitfenster zwischen März und Mai statt.
- Sie ist allen Beteiligten (Schülern und Schülerinnen; Eltern) – mit den Kernaussagen dieser Richtlinien – frühzeitig zu kommunizieren.
- Stellwerk darf nur in Schulen unter Aufsicht einer Lehrperson durchgeführt werden, welche die Einhaltung der Testbedingungen sicherstellt.
- Schülerinnen und Schüler dürfen nur die jeweils erlaubten «Hilfsmittel» nutzen:
<https://stellwerk.ch/stellwerk/#rahmenbedingungen>
- Während des Tests ist darauf zu achten, dass keine weiteren Internetseiten aufgerufen werden.
- Ausser bei technischen Fragen sind keine Hilfen oder Auskünfte durch die Lehrperson vorgesehen.
- Die Aufgaben sind rechtlich geschützt und dürfen weder von Lehrpersonen noch von Schülerinnen und Schülern kopiert und/oder weitergegeben werden.
- Das adaptive Testsystem passt sich im Schwierigkeitsgrad den Schülerinnen und Schülern an. Ohne zeitliche Vorgaben bearbeitet die Klasse in ihrem Tempo die Aufgaben. Sobald das System ausreichend Informationen hat, bricht es den Test ab.

3.3. Auswertung – Nutzung der Profile

- Die Stellwerk-Profile sind den Schülerinnen und Schülern abzugeben.
- Die Lehrperson darf die Stellwerk-Profile nur zur Förderplanung benutzen.
- Die Stellwerk-Profile können für Standortgespräche genutzt werden.
- Die Lehrperson darf weder Stellwerk-Profile noch Einzeldaten dieser Profile an Dritte (mit Ausnahme der Erziehungsberechtigten) weitergeben.
- Aus den Profilen dürfen **keine Noten** abgeleitet werden.
- Bei Promotions- und Übertrittsentscheiden dürfen die in Stellwerk ausgewiesenen Leistungen nur als *ein die Entscheidung ergänzend unterstützendes Kriterium* herangezogen werden.
- Sollten die Regeln nicht eingehalten werden, siehe
<https://stellwerk.ch/stellwerk/#rahmenbedingungen>

3.4. Nachbereitung – neue Chancen eröffnen

- Im Stellwerkprofil werden die Werte auf einer Skala von 200 – 800 Punkten ausgewiesen.
- Eine Benotung einzelner Stellwerktests ist untersagt! Die Ergebnisse können aber im Rahmen einer Gesamtbeurteilung als *ein Element unter vielen* beigezogen werden.

¹ siehe <https://stellwerk.ch/anwendung/#aufgabenpool>

- Stellwerk ist ohne sorgfältige Auswertung nicht nachhaltig.
- Die Auswertung lässt als soziale Bezugsnorm Vergleiche innerhalb des Jahrgangs und unabhängig von Schultyp oder Kantonsgrenze zu, dies ist jedoch pädagogisch betrachtet zweitrangig. Vielmehr können Lehrpersonen die Momentaufnahme in die individuelle Förderplanung für ihre Schülerinnen und Schüler miteinbeziehen.
- Das «Stellwerk-Profil» gibt nur Aufschluss über den aktuellen Lernstand in den überprüften Fertigkeiten der betroffenen Fächer. Es dient als ein möglicher Ausgangspunkt, um Lücken zu schliessen und Stärken zu festigen.
- Im Berufswahlprozess *kann* die Standortbestimmung Stellwerk zusätzliche Hinweise liefern – jedoch «nur» mittels einer standardisierten Rückmeldung der fachlichen Kompetenzen.
- Das persönliche Profil lässt sich mit den Anforderungen vieler Lehrberufe vergleichen: jobskillsplus.ch. Der Abgleich gibt weitere Hinweise für einen gezielten Ausbau ihrer schulischen Kompetenzen in den überprüften Bereichen.²
- In Gefässen wie BO/FÖ oder der Aufgabenhilfe können die Jugendlichen an festgelegten Zielen arbeiten sowie bereits vorhandene Kompetenzen ausbauen und vertiefen. Für diese förderorientierte und individualisierende Ausrichtung ist die Begleitung und Unterstützung der Lehrperson unabdingbar.
- Der Einsatz von «Lernpass plus» wird in einem separaten Dokument beschrieben.
- Eine fakultative Durchführung von Stellwerk 9 – z.B. auch in einzelnen Fächern – ist in den 3. Klassen der Sek I nur dann sinnvoll und zielführend, wenn den oben erwähnten Fördergedanken Rechnung getragen wird.

4. Kontakt

- **Fragen im Zusammenhang mit der Testdurchführung**
info@stellwerk.ch / Tel. +41 44 465 85 88
- **Fragen betreffend Organisation im Kanton Schaffhausen**
peter.pfeiffer@sh.ch / Tel. +41 52 632 76 60

Weitere Details sind zu finden unter diesem stellwerk.ch:

Information zu Stellwerk 2.0

für Lehrpersonen, Schülerinnen und
Schüler, Eltern und weitere Interessierte

Für die Standortbestimmung Stellwerk bildet der LP 21 die Grundlage. Alle Aufgaben beziehen sich auf die Kompetenzstufen des Lehrplans. Es gilt zu beachten, dass immer nur ein gewisser Bereich des Lehrplans für die Überprüfung am Computer geeignet ist.

Ziel & Zweck

Für die Schülerinnen und Schüler

- Hinweise für die individuelle Zielsetzung (Kompetenzerweiterung)
- Individuelles Feedback zum aktuellen Lernstand
- Sozialer Vergleich mit der Jahrgangsstufe
- Vergleich mit den schulischen Vorgaben von Lehrberufen (Jobskills)

Für die Lehrerinnen und Lehrer

- Rückmeldungen zur Lehr-/Lernplanung
- Hinweise für die individuelle Förderung
- Hinweise für die Berufswahlvorbereitung
- Reflexion der eigenen Beurteilungspraxis

² Auf anforderungsprofile.ch sind ebenfalls Profilvergaben von Lehrberufen abgebildet, jedoch ohne Verknüpfung zu persönlichen Resultaten eines vorher abgelegten Tests. Lediglich eine Selbsteinschätzung lässt Vergleiche zu.